



## Förderrichtlinie Energie und Klima (FRL EuK/2023)

### Fragenkatalog zur Klimaverträglichkeitsprüfung für den Förderaufruf „Zukunftsfähige Energieversorgung - JTF“ zum Ausbau von Leitungsinfrastruktur für grünen Wasserstoff im Mitteldeutschen Revier (Aufrufnummer: 1/2023)

---

Die Sicherung der Klimaverträglichkeit ist ein Verfahren der Europäischen Kommission, das Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels (z. B. Verringerung der Treibhausgasemissionen) und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Minimierung der Risiken für das Projekt) in die Entwicklung von geförderten Infrastrukturprojekten einbezieht. In der EFRE/JTF-Förderperiode 2021 - 2027 dürfen Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren nur noch dann gefördert werden, wenn diese klimaverträglich ausgestaltet sind.

Für das Antragsverfahren ist es daher wichtig, dass Sie sich als Antragsteller mit potentiell klima- und umweltrelevanten Folgen des zu fördernden Projektes auseinandersetzen. Dies bezweckt eine Sensibilisierung hinsichtlich einer umwelt- und klimanützlichen Ausgestaltung der Projekte sowie die Vermeidung schädlicher Effekte während der Investitions- und der Nutzungsphase. Damit sollen nachteilige Entwicklungen vermieden und positive Ansätze erkannt und bei der Projektumsetzung berücksichtigt werden.

---

#### Angaben zum geplanten Projekt und zur erwarteten Lebensdauer

(Teil-)Projektname:	
Antragstellerin bzw. Antragsteller/ Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger (Name der Institution):	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:	
Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner (Name, Vorname):	
Telefon:	
E-Mail:	
Erwartete Lebensdauer der Infrastrukturinvestition:	_ Jahre



## A Fragenkatalog zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung

Bei investiven Projekten sind direkte und indirekte Wirkungen zu betrachten:

### Fragen zu direkten Umweltwirkungen der Projekte

#### 1 Flächeninanspruchnahme

Wie wirkt sich Ihr Projekt auf die Flächeninanspruchnahme in der Investitionsphase aus?

#### 2 Schutzgut Luft (ohne CO<sub>2</sub>) und Lärmbelastung

Wie wirkt sich Ihr Projekt auf Emissionen in die Luft (Luftschadstoffe, Lärm) in der Nutzungsphase aus?

#### 3 Biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Wie wirkt sich Ihr Projekt auf geschützte Gebiete und/oder die Tier- und Pflanzenwelt in der Investitionsphase und in der Nutzungsphase aus?



#### 4 Energieerzeugung und Energieverbrauch

4.1 Inwieweit wird der Energiebedarf Ihres Projekts in der Nutzungsphase durch erneuerbare Energie gedeckt?

4.2 Wie wirkt sich Ihr Projekt auf den Energieverbrauch in der Nutzungsphase aus?

#### 5 Materialeinsatz

Inwiefern werden in der Investitionsphase Ihres Projekts ökologische Kriterien beim Materialeinsatz berücksichtigt?



Fragen zu indirekten Umweltwirkungen der Projekte

6 Aufbau und Weitergabe umweltrelevanten Wissens

Erläutern Sie bitte, ob und ggf. in welchem Umfang durch Ihr Projekt umweltrelevantes Wissen und/oder Erfahrung aufgebaut werden.

7 Umweltfreundliche Beschaffung

Werden in der Nutzungsphase Ihres Projekts die Prinzipien einer umweltfreundlichen Beschaffung umfassend eingehalten?

8 Indirekte Wirkungen auf Schutzgüter

Inwieweit wirken sich die durch Ihr Projekt geschaffenen Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen auf die Schutzgüter Wasser, Luft, Biologische Vielfalt von Fauna und Flora sowie auf die Flächeninanspruchnahme aus?



## **B Grundsatz "Energieeffizienz an erster Stelle"**

Mit dem zentralen europäischen Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ soll die sichere, nachhaltige, wettbewerbsfähige und erschwingliche Energieversorgung in der EU sichergestellt werden. Dies bedeutet für die Projekte eine größtmögliche Berücksichtigung (auch möglicher alternativer) Energieeffizienzmaßnahmen für eine effizientere Energienachfrage und Energieversorgung.

Bitte bestätigen Sie die Einhaltung dieses Grundsatzes und erläutern Sie im Folgenden, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diesem Grundsatz im vorliegenden Projekt Rechnung zu tragen und fügen Sie eine entsprechende Anlage bei.

Wie sorgen Sie dafür, dass Ihr Projekt so wenig Energie wie möglich benötigt? Orientieren Sie sich an Nachhaltigkeitszertifikaten beim Bauen? Verwenden Sie die „beste verfügbare Technik“? Können Sie anfallende Abwärme nutzen?



## Eindämmung des Klimawandels – Prüfung (Phase 1)

### 1. Projektkosten

Bitte geben Sie die förderfähigen Gesamtkosten (ohne Personalkosten) Ihres Investitionsvorhabens an:

### 2. Betrieb mit erneuerbaren Energien

Planen Sie den Betrieb der Infrastruktur ausschließlich auf Basis Erneuerbarer Energien?

Falls Ja, bitte kreuzen Sie an.

Bitte speichern Sie das vollständig ausgefüllte Dokument im pdf-Format und laden Sie dieses im Förderportal der SAB als Unterlage zu Ihrem Antrag hoch. Sollten die vorgegebenen Felder für Ihre Ausführungen nicht ausreichend sein, laden Sie Ihre weiteren Ausführungen als separate Anlagen/Unterlagen zum Förderantrag ebenfalls im Förderportal hoch.